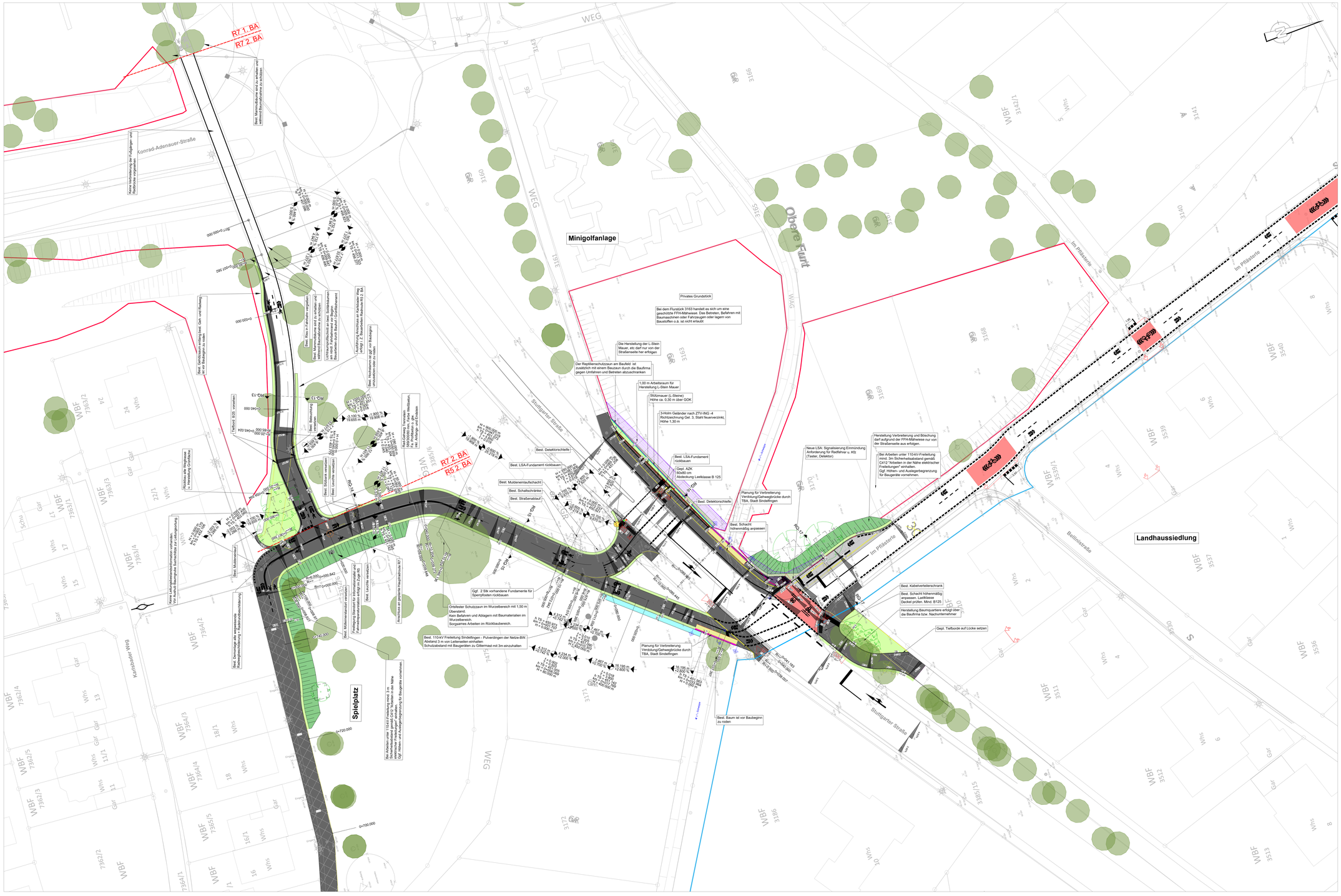
R7.1, BA
R7.2, BA
R7.2, BA
R5.2, BA
Konrad-Adenauer-Straße
Stuttgarter Straße
Obere Furt
Im Pflästerle
Basilikastraße
Minigolfanlage
Landhaussiedlung
Spielplatz
WEG
Karlsruher Weg
Privates Grundstück
Bei dem Flurstück 3163 handelt es sich um eine geschützte FFH-Mähwiese. Das Betreten, Befahren mit Baumaschinen oder Fahrzeugen oder lagern von Baustoffen o.ä. ist nicht erlaubt
Die Herstellung der L-Stein Mauer, etc darf nur von der Straßenseite her erfolgen
Der Reptilienschutzzaun am Baufeld ist zusätzlich mit einem Bauzaun durch die Baufirma gegen Umfahren und Betreten abzuschranken
1,00 m Arbeitsraum für Herstellung L-Stein Mauer
Stützmauer (L-Steine) Höhe ca. 0,30 m über GOK
3-Holm Geländer nach ZTV-ING -4 Richtzeichnung Gel. 3, Stahl feuerverzinkt, Höhe 1,30 m
Herstellung Verbreiterung und Böschung darf aufgrund der FFH-Mähwiese nur von der Straßenseite aus erfolgen.
Bei Arbeiten unter 110-kV-Freileitung mind. 3m Sicherheitsabstand gemäß DA12 "Arbeiten in der Nähe elektrischer Freileitungen" einhalten. Ggf. Höhen- und Auslegerbegrenzung für Baugeräte vornehmen.
Neue LSA: Signalisierung Einmündung Anforderung für Radfahrer u. Kfz (Taster, Detektor)
Planung für Verbreiterung Verdolung/Gehwegbrücke durch TBA, Stadt Sindelfingen
Best. Detektorschleife
Best. LSA-Fundament rückbauen
Best. Mulden/einlaufschacht
Best. Schaltschränke
Best. Straßenablauf
Best. LSA-Fundament
Gepl. AZK 60x60 cm Abdeckung: Leitklasse B 125
Best. Schacht höhenmäßig anpassen
Best. Kabelverteilerschrank
Best. Schacht höhenmäßig anpassen. Leitklasse. Deckel prüfen. Mind. B125
Herstellung Baumquartiere erfolgt über die Baufirma bzw. Nachunternehmer
Gepl. Tiefborde auf Lücke setzen
Best. Baum ist vor Baubeginn zu roden
Planung für Verbreiterung Verdolung/Gehwegbrücke durch TBA, Stadt Sindelfingen
Ggf. 2 Stk vorhandene Fundamente für Sperrpfosten rückbauen
Ortsfester Schutzzaun im Wurzelbereich mit 1,50 m Überstand. Kein Befahren und Ablagern mit Baumaterialien im Wurzelbereich. Sorgsames Arbeiten im Rückbaubereich.
Best. 110-kV Freileitung Sindelfingen - Pulverdingen der Netze-BW. Abstand 3 m von Leiterseilen einhalten Schutzabstand mit Baugeräten zu Gittermast mit 3m einzuhalten
Bei Arbeiten unter 110-kV-Freileitung mind. 3 m Sicherheitsabstand gemäß DA12 "Arbeiten in der Nähe elektrischer Freileitungen" einhalten. Ggf. Höhen- und Auslegerbegrenzung für Baugeräte vornehmen.
Best. Baumstumpf, Gehölzreste entsorgen
Best. Mastfundament
Best. Beleuchtung versetzen
Best. Schilderpfosten versetzen
Best. Leuchte versetzen
Best. Rsa in Fahrbahn vergießen
Best. Mastfundament rückbauen
Best. Mulden/einlauf versetzen
Best. Schutzplanken und Leitplanken rückbauen
Best. Schutzplanken und Leitplanken versetzen
Best. Schutzplanken mit Leitplanken rückbauen
Best. Schutzplanken mit